

7.3 Altlasten

Die Untere Wasserbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg führt seit 1982 ein Altlastenkataster, in dem Standorte erfaßt sind, an denen das Wasser beeinträchtigt wird. Diese Standorte werden unterschieden in:

- Altablagerungen, z.B. ehemalige Müllkippen,
- Altstandorte, z.B. ehemalige Gewerbestandorte,
- Gefahrverdächtige Standorte aktueller Gewerbebetriebe.

In **Schretstaken** gibt es eine Altablagerung nördlich von Schretstaken am Weg nach Borstorf (s. Abb.). Es handelt sich um die ehemalige Hausmüllkippe, wo von 1965 bis 1974 auf einer Fläche von ca. 4000 qm eine Menge von ca. 1000 cbm pflanzliche Abfälle, Bauschutt sowie Haus- und Sperrmüll abgelagert wurden. Heute ist die Fläche unbebaut, sie wurde nach der Flurbereinigung aufgefurstet.

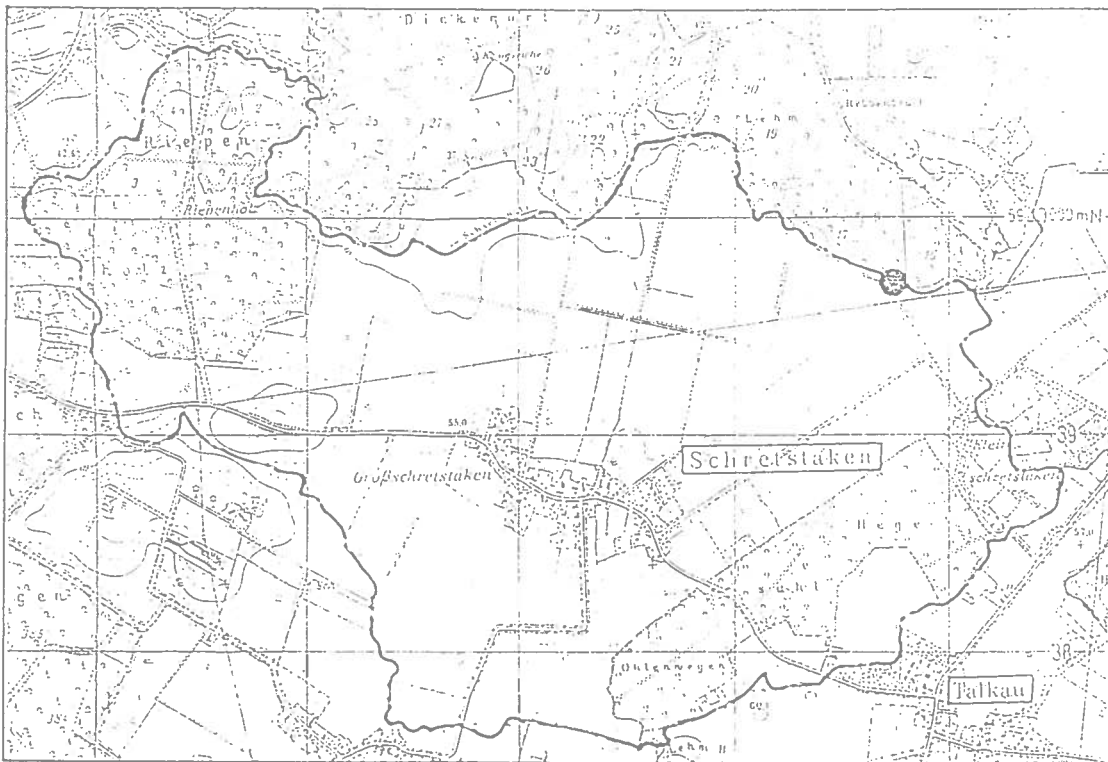


Abb.: Altlasten

Abbildungsgrundlage: TK 25

7. 4 Konfliktlagen in einzelnen Bereichen

Ortslage Großschretstaken

Gefährdet wird die dörfliche Entwicklung durch eine sogenannte Urbanisierung, d.h. das Einbringen städtischer Elemente, die angeblich zwar "sehr schön und praktisch" sind, jedoch nicht dorftypisch. Zur Zeit sind einige Sandgehwege noch vorhanden, sie sollten aus "Sauberkeitsgründen" z.B. nicht gepflastert werden.

Ortsrand Großschretstaken

Gefährdet wird der Ortsrandbereich durch ungeordnete Siedlungsentwicklungen, vor allem aber durch die Lagerplatzproblematik. Neben dem Ablagern von landwirtschaftlichen Geräten sind auch viele organische Abfalllager entstanden, die ungeregt, z.T. naturschutzwertvolle Flächen, beeinträchtigen. Allerdings dürfen Sanierungsmaßnahmen nicht darauf hinaus laufen, daß hier "sterile" Landschaftsteile entstehen.

Ortslage Kleinschretstaken

Problematisch ist die Entsorgung organischen Gartenabfalls, welche zur Zeit in der 'Buchkoppel', in Teilen aber auch im straßennahen Abschnitt des 'Hegesahls' abgelagert werden und dort zu landschaftsökologischen Problemen führen. Die Entsorgung, bzw. besser Wiederverwertung organischen Gartenabfalls ist vor Ort zu regeln (gemeindliche Hilfestellung ist hier notwendig).

Tal der Schiebenitz

Gefährdet wird das Gewässersystem durch die Qualität der Drainwässer sowie durch diffusen Nährstoffeintrag bzw. Winddrift aus landwirtschaftlichen Nutzflächen. Zum Teil wird scharf bis an die Böschungskante "herangeackert". Dieser Konflikt ist nur durch systematischen Landtausch zu lösen. Es gab bereits einige Ansätze hierfür, sie sind jedoch mangels zur Verfügung stehenden Tauschflächen gescheitert.

Grünlandkomplex nördlich Fuhlenhagen (südwestliches Gemeindegebiet)

Gefährdet ist dieser Grünlandkomplex durch Intensivierung der dortigen Nutzung. Dieser Grünlandkomplex bietet sich für großflächigere Maßnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes an. Hierzu bedarf es der Flächenextensivierung. Wenn große Teile dieses Grünlandes nicht mehr gedüngt werden, werden sich hier naturnahe und artenreiche Grünlandstrukturen entwickeln. Die Hauptvoraussetzung hierfür ist das Beibehalten der Bewirtschaftung ohne Düngung.

Historische Landschaftselemente

Trotz der großen Feldzuschnitte in der großräumigen Agrarlandschaft werden z.T. die letzten Zentimeter an Knickstrukturen mit beackert. Nur selten werden die gesetzlich vorgeschriebenen Schutzabstände eingehalten. So werden Knicks und Redder durch die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung örtlich zum Teil stark beeinträchtigt.

Nicht nur wegen ihrer ökologischen Funktion, sondern auch als kulturhistorisches Landschaftselement sind die Knicks nach § 15 b Landesnaturschutzgesetz geschützt. Einen ökonomischen Nutzen wie z.B. der Holzertrag der früheren Zeiten der Knicks gibt es heute nicht mehr oder noch nicht wieder. Die Herstellung und Pflege der Knicks als Maßnahme für Naturschutz und Landespflege kann nicht immer den Einzelnen überlassen werden. Nicht nur die Anlage (Flächenerwerb, Wallherstellung, Bepflanzung), auch die regelmäßige Pflege, die zum Erhalt des Knicks notwendig ist, und die Beseitigung des als Abfall anfallenden Gehölzschnittes ist mit finanziellen Aufwand verbunden. Ein Konflikt besteht in der Tatsache, daß der Knickanteil an den landwirtschaftlichen Flächen aus dem System der Ausgleichszahlungen für landwirtschaftliche Betrieben herausgenommen ist und viele Landwirte die Pflege und die Anlage von Knicks als Belastung betrachten. Die Reduzierung der Knickstrukturen geht einher mit einer Verarmung von Habitatstrukturen, Verminderung von Bodenschutz und Verminderung landschaftlicher Vielfalt.

Um Knicks nicht nur auf gestzlicher Ebene zu schützen, sondern als Element einer Landschaft wieder zu beleben, ist zu überlegen, wie auch ein Ertrag damit erzielt werden kann. Vorschläge hierfür sind z. B. die Nutzung des anfallenden Strauchschnittes zur Feuerung einer Holzheizung zur Beheizung eines Wohngebäudes oder des Dorfgemeinschaftshauses. Hier könnten Informationen gesammelt werden, ob die Anschaffung einer Holzheizung staatlich gefördert wird. Ein anderer Vorschlag ist das Überhalten von Bäumen auf den Knicks, um z. B. Eichenüberhälter als Starkholz zu verkaufen.

Ein Vorhaben der Landesregierung ist, künftig 10 % der Energie aus Biomasse zu gewinnen (vgl. Lübecker Nachrichten vom 11.10.1995). Das hieße, daß das Knickholz dann ertragbringend verkauft werden oder zur eigenen Energiegewinnung genutzt werden könnte.

Neben den Landwirten, die bisher die meisten Knicks pflegten, könnten verstärkt die Gemeinde, Mitarbeiter der Forstbetriebsgemeinschaft oder des Internationalen Bundes für Sozialarbeit (Schwarzenbek) zur Knickpflege herangezogen werden (vgl. ebenda).

8. Maßnahmen - Entwicklungsplan

8.1 Ziele des Naturschutzes der Gemeinde Schretstaken

Hauptziele des Naturschutzes und seiner hier erläuterten Maßnahmen sind der Schutz, die Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie der Arbeits- und Erholungsmöglichkeiten v. a. für die Bewohner und Bewohnerinnen des Ortes.

In Mitteleuropa sind durch die landwirtschaftliche Nutzung besonders pflanzen- und tierartenreiche Lebensräume entstanden. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts (Einführung des Mineraldüngers) und verstärkt ab Mitte dieses Jahrhunderts (Industrialisierung der Landwirtschaft) haben sich diese Lebensräume durch die immer intensiver werdenden Bewirtschaftungsweisen stark verändert, durch Intensivierung mit Maßnahmen wie z. B. Be- bzw. Entwässerung, Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Düngung wurden viele Standorte einander angeglichen und bieten so nur noch den wenigen daran angepaßten Arten Lebensraum. Mehr als die Hälfte der als bedroht und in ihrem Bestand als gefährdet eingestuft Tier- und Pflanzenarten (Rote Liste) sind auf die durch die frühere Landbewirtschaftung entstandenen und heute nur noch seltenen Lebensräume angewiesen.

Um die gefährdeten Pflanzen- und Tiergesellschaften auf Dauer erhalten zu können, ist ein gezielter Schutz der Arten und ihrer Lebensräume u. a. auch im Agrarbereich notwendig. Im Unterschied zu den natürlichen bzw. naturnahen Lebensräumen bedürfen die durch die Landwirtschaft entstandenen Lebensräume einer bestimmten Pflege durch den Menschen. Nur durch die den unterschiedlichen standörtlichen Verhältnissen angepaßte Nutzung einer Fläche kann diese als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten erhalten bzw. neu geschaffen werden.

Der Arten- und Biotopschutz trägt gleichzeitig zur Wiederherstellung eines ausgeglichenen Naturhaushaltes, zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen wie Boden, Wasser, Luft und Klima und zum Erhalt der alten, durch den Menschen geschaffenen, Kulturlandschaft bei. Ein heute wichtiger Punkt ist auch die Erholungsfunktion der Landschaft. So trägt der Naturschutz auch dazu bei, für die Menschen die Wohnqualität und den Erlebniswert zu sichern und zu erhöhen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schretstaken hat beschlossen, ohne die Einwilligung der Eigentümer, keine Maßnahmen durchzuführen. Sie hat weiterhin beschlossen, die Belange der landwirtschaftlichen Betriebe in Schretstaken weitestgehend zu berücksichtigen. Der derzeitige Stand der Sachlage ist der, daß ohne Flächentausch und Flächenausgleich die wirtschaftenden Betriebe keine Flächen zugunsten von Maßnahmen für den Naturschutz zur Verfügung stellen werden. Eine Möglichkeit der Umnutzung landwirtschaftlicher Flächen bietet der sogenannte Vertragsnaturschutz, d.h. Agrarprogramme zugunsten des Naturschutzes als eine Einkommenquelle für landwirtschaftliche Betriebe.

8.2 Fördermöglichkeiten und Förderprogramme für Naturschutzmaßnahmen (die vertraglichen Ausgestaltungen der Programme können sich geändert haben. Bei Inanspruchnahme müssen die Angaben überprüft und aktualisiert werden)

Flächentausch, Flächenankauf, Pflegeverträge, monetäre oder praktische Unterstützung durch die Gemeinde oder staatliche Förderprogramme können die Durchführung der Naturschutzmaßnahmen erleichtern.

Bei Änderung der Flächennutzung ergeben sich für die Nutzer oft daher Probleme, daß die neuen Flächennutzungen nicht zur Art des Betriebes passen, d. h. daß z. B. Schweinemastbetriebe eine bestimmte vorgeschriebene Ackerfläche zur Gülleausbringung benötigen. Wenn nun diese Fläche in extensiv genutztes Grünland umgewandelt werden soll, wo ja keine Nährstoffzufuhr erfolgen darf, steht diese Fläche nicht mehr für die Gülleausbringung zur Verfügung. Deshalb sind **Ersatzflächen** auch für die z. B. durch Wiedervernässung beeinträchtigten oder evtl. zu Wiesen- oder Weidenflächen umgewandelten Ackerflächen notwendig. Es kann nicht von den Landwirten verlangt werden, daß sie ihr Betriebsprofil (Milchviehbetrieb, Ackerbaubetrieb, Mastviehbetrieb) wegen dieser Naturschutzmaßnahmen umstellen, da die Wirtschaftlichkeit der Betriebe durch die veränderte Bewirtschaftung der Flächen beeinträchtigt wird. Sofern auf die Flächen als Nutzfläche nicht verzichtet werden kann, kann durch **Tausch von Flächen**, die für den Landwirt von ihrer Lage und Nutzbarkeit her günstiger sind als die Naturschutzflächen, ein Weiterführen des bisherigen Betriebsprofils gewährleistet werden.

Eine weitere Möglichkeit, Flächen für den Naturschutz zu sichern, ist der **Flächenkauf** durch die Gemeinde, Naturschutzvereine etc., wobei vorhandene Mittel für den Kauf und die anschließende Betreuung der Flächen natürlich Voraussetzung sind. Es brauchen nicht allein die Flächen gekauft werden, die für Naturschutzmaßnahmen geeignet sind, sondern es ist auch der Kauf von landwirtschaftlich wertvollen Flächen sinnvoll, die dann für einen Flächentausch zur Verfügung stehen. Denn auch, wenn dem Landwirt oder sonstigem Grundeigentümer die für den Naturschutz geeigneten Flächen abgekauft werden, ist dieser oftmals auf einen Ersatz der Flächen zur Aufrechterhaltung der Wirtschaftlichkeit seines Betriebes angewiesen.

Ohne daß monetärer oder flächenmäßiger Ersatz zur Verfügung gestellt wird, kann sicher kaum ein Landwirt eine Nutzungsänderung akzeptieren. Der Flächentausch (z. B. Landwirt/Landwirt, Landwirt/Gemeinde) und Flächenankauf sind z. B. im Verfahren der vereinfachten Flurbereinigung möglich.

Durch die Naturschutzbehörden, Gemeinden oder Naturschutzverbände können **Pflegeverträge** für die diesen Körperschaften gehörenden Flächen mit Landwirten abgeschlossen werden. Der Landwirt ist dann mit seinen Geräten und seiner Arbeitskraft als Landespfleger auf diesen Flächen tätig und erhält dafür vertraglich vereinbarte Zahlungen. Hierbei sollte vom Landwirt die Gefahr einer Abhängigkeit von Fördermitteln bedacht werden, da Fördermittel oftmals nur während eines begrenzten Zeitraumes gewährt werden.

Einzelmaßnahmen können auch durch die Gemeinde **monetär oder praktisch durch Arbeitskraft unterstützt** werden.

Es stehen häufig auch Geldmittel für Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für übergeordnete Planungen (z. B. Bau der 380 kV-Stromleitung, Magnetschnelbahn) zur Verfügung.

Zur Unterstützung von Naturschutzmaßnahmen gibt es eine ganze Reihe **staatlicher Förderprogramme** des Landes, der EU oder sonstiger Institutionen. Bei der Inanspruchnahme der staatlichen Förderprogramme sollte ebenso wie bei den Pflegeverträgen der Landwirt oder sonstige Grundeigentümer die Gefahr einer wirtschaftlichen Abhängigkeit bedenken, da die Programme nur so lange fortgeführt werden, wie staatliche Geldmittel zur Verfügung stehen.

Die "**Biotop-Programme im Agrarbereich**" sind Bewirtschaftungsverträge, die zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den einzelnen Landwirten geschlossen werden können. Es gibt sieben Vertragsarten, davon fünf im Grünlandbereich ("Wiesen- und Weidenökosystemschutz", "Sumpfdotterblumenwiesen [Feuchtgrünlandschutz]", "Kleinseggenwiese [Feuchtgrünlandschutz]", "Trockenes Magergrünland" und "Obstwiesen") und zwei auf Ackerflächen ("Ackerwildkräuter" und "Ackerbrachen"). Zusätzlich gibt es noch das Programm "Uferrandstreifen". Die Verträge gelten fünf Jahre und können verlängert werden, wenn ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die Vertragsarten "Ackerwildkräuter" und "Ackerbrache" werden in ganz Schleswig-Holstein angeboten. Die Vertragsmuster für die Grünlandbewirtschaftung und das Vertragsmuster "Obstwiesen" sind auf spezielle Fördergebiete begrenzt. Es können aber auch für Flächen außerhalb der Fördergebiete Verträge abgeschlossen werden, wenn diese für den Naturschutz interessant sind und vom Landesamt hinsichtlich ihrer ökologischen Wertigkeit geprüft wurden. Das Vertragsmuster "Uferrandstreifen" wird an allen Fließgewässern angeboten, die von den Wasser- und Bodenverbänden unterhalten werden. Dieses Vertragsmuster gilt vor allem für Ackerflächen, nur in Ausnahmefällen auch für Grünlandflächen, wenn hierdurch ein größeres Verbundsystem entsteht oder wenn Gründe des Gewässerschutzes dieses sinnvoll erscheinen lassen.

Durchgeführt werden die "Biotop-Programme im Agrarbereich" von der Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft. An sie sind die Anträge zu richten. Weitere Informationen enthält die Broschüre "Biotop-Programme im Agrarbereich", herausgegeben vom Ministerium für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Juni 1994. Interessenten können sich wenden an:

Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft mbH

Herzog-Friedrich-Straße 45

24103 Kiel

Telefon: 0431 / 60 6-0

oder an die Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft in Lübeck

Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein

Hansaring 1

24145 Kiel

Telefon: 0431 / 71 83 9-0

Ministerium für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein

Grenzstr. 1-5

24149 Kiel

Telefon: 0431 / 21 9-0

Weitere Fördermöglichkeiten für Naturschutzmaßnahmen bietet das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei (MELFF) an unter dem Titel:

Richtlinien für die Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung als Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Hierzu zählt auch die **Förderung von Erstaufforstungen und anderer vordringlicher forstlicher Maßnahmen** nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (vgl. Landeswaldgesetz 1996, § 36).

Die fachliche Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes erfolgt durch die Landwirtschaftskammer. Finanzielle Förderung wird für die Jungbestandspflege (Läuterungen und Durchforstungen) in Nadelbaumbeständen bis zum Alter von 40 und in Laubbaumbeständen bis zum Alter von 60 Jahren gewährt. Nicht gefördert werden Pflegemaßnahmen in Pappelbeständen. Das Land fördert weiterhin finanziell das Holzurücken mit Pferden, den Umbau in standortgerechten Mischwald, die Wiederaufforstung mit Laubmischwald und seit 1993 jährlich mit 40 % die Kosten der Verwaltung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse (vgl. 4. Forstbericht der Landesregierung Schleswig-Holstein, 1994, S. 85 ff.).

Die Neuwaldbildung wird vom Land durch Zuschüsse zu den Kosten für den Flächenkauf und vom Land sowie von der EU gleichzeitig mit bis zu 70 oder 85 % der Kulturkosten und einer Aufforstungsprämie zum Ausgleich aufforstungsbedingter Einkommensverluste während der ersten 20 Jahre gefördert (vgl. Wald- und Forstwirtschaft für Schleswig-Holstein, 1995, Min. f. Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei des Landes Schl.-Hol.). Weitere Informationen zu Fördermitteln in der Forstwirtschaft geben alle Forstdienststellen des Landes und der Landwirtschaftskammer.

Die **Schaffung neuer Tümpel** will die Schleswig-Holsteinische Landesregierung planerisch und finanziell unterstützen. Unter der Voraussetzung, daß ein geeignetes Gelände zur Verfügung gestellt wird und der Antragsteller sich verpflichtet, den Biotop auf Dauer zu erhalten, werden Investitionen von Privatleuten bis zu 100 % bezuschußt. Interessenten können sich an das zuständige Amt für Land- Wasserwirtschaft, Lübeck, wenden (vgl. Kleingewässer, Hinweise zur Gestaltung eines wertvollen Lebensraumes, Merkblatt Nr. 9, Landesamt f. Naturschutz und Landespflege, Kiel, 6. Aufl. 1989).

Für **Renaturierungsmaßnahmen von Fließgewässern** werden von den Bundesländern Zuschüsse in unterschiedlicher Höhe gewährt. Bezuschußt werden Planung, Flächenerwerb und die Renaturierungsmaßnahme selbst. Es besteht auch die Möglichkeit, Renaturierungsvorhaben entsprechend § 8 Bundesnaturschutzgesetz als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur- und Landschaft durchzuführen. Auskünfte erteilen die Naturschutz- und Flurbereinigungsbehörden sowie die Wasserwirtschaftsbehörden, bei denen die Richtlinien zur Finanzierung von Renaturierungsmaßnahmen eingesehen werden können (vgl. Gewässerrenaturierung und Landwirtschaft, AID-Heft 1111, 1995).

Das **Flächenstillegungsprogramm** ist ein Förderprogramm der EU, dessen Durchführung als Nebeneffekt auch dem Naturschutz zugute kommt; Ansprechpartner: Amt für Land- und Wasserwirtschaft, Lübeck.

Die **Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung** wird durch allgemeine Extensivierungsprogramme gefördert. Die Begrenzung der Großvieheinheiten oder der Düngergaben pro Hektar trägt nicht allein zur Entlastung des Marktes bei, sondern sie haben auch eine umwelt- und ressourcenschonende Funktion. Die Umstellung auf ökologischen Landbau ist parallel dazu möglich" (vgl. Landwirtschaft - Partner des Naturschutzes, AID-Heft 1266, 1995, S. 28).

Maßnahmen zur Wiederbewaldung sind ebenfalls förderfähig. Die Gemeinde hat keine Flächen hierfür vorgesehen. Auf die Förderung wird jedoch hingewiesen.

8.3 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft in der Gemeinde Schretstaken

Die Umsetzungsmöglichkeiten der vorgeschlagenen Naturschutzmaßnahmen sind in Schretstaken sehr eingeschränkt. Dies hat mehrere Gründe:

Die landwirtschaftlichen Betriebe in Schretstaken sehen in absehbarer Zeit keine Änderungen in ihrer Betriebsstruktur. Ihre aktuelle Situation bezeichnen sie als stabil, so daß sich an der intensiven Flächenbewirtschaftung nichts ändern wird. Die Landwirte sind auf die Nutzung eines jeden Quadratmeters Land angewiesen. Die landwirtschaftlichen Flächen sind knapp, so daß keine Möglichkeit zum Flächenverkauf oder Flächentausch besteht.

So besteht für alle Maßnahmen, die auf Privatbesitz der Landwirte stattfinden würden, in absehbarer Zeit keine Umsetzungsmöglichkeit. Z. B. sind die Wegseitenräume, in denen auch die Knicks liegen, ebenfalls in Privatbesitz, so daß Neuanpflanzungen zu Lasten der Eigentümer gehen würden, im Flächenbedarf ebenso wie in der späteren Pflege.

Die Gemeinde selber besitzt keine Flächen, die durch Pacht landwirtschaftlich genutzt werden, und sie wird unter den oben genannten Umständen auch keine erwerben können, so daß sie für Naturschutzmaßnahmen auch keine Flächen zur Verfügung stellen bzw. den Landwirten zum Tausch anbieten kann.

Für die Schaffung eines Gewässerrandstreifens an der Schiebenitz (vgl. Planungsvorschlag 8.3.6 und 8.3.7) war zwar seitens der Eigentümer Verkaufsbereitschaft vorhanden, die Umordnung scheiterte jedoch an nicht vorhandenen Tauschflächen. So bleibt nur, den Gewässerrandstreifen im Landschaftsplan darzustellen, die Umsetzung wird noch warten müssen.

Die untenstehend formulierten ersten Maßnahmenvorschläge beziehen sich auf größere zusammenhängende Landschaftsräume und Flächen in der Gemarkung. Im Kern sind alle Punkte bereits in Kapitel 'Landschaftsökologische Einheiten' angesprochen und auf vorhandenen Landschaftsstrukturen bezogen dargestellt. Im Folgenden sollen die Einzelbereiche etwas genauer beschrieben werden.

8.3.1: Achse östlich und nördlich der Ortslage Großschretstaken als Verbindung zwischen Hegesahl und Riepenholz

Diese Achse verläuft in unmittelbarer Ortsrandlage und ist für Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen im Rahmen geplanter Eingriffe innerhalb der Ortslage besonders geeignet. Sie beginnt mit den unter den Nummern 40 bis 43 beschriebenen Biotoptypen nördlich des Waldrandes Hegesahl. Zwischen Waldkante und Langetwiete unterliegt die Fläche der landwirtschaftlichen, ackerbaulichen Nutzung. Als Vernetzungsbrücke verläuft ein Knick zwischen Langetwiete, den Kleingewässern an diesem Ortsrand und der alten Obstbaumwiese mit feuchten Aspekten. Innerhalb der Ackerfläche sind ebenfalls feuchte Senken (Nr. 41) und leicht zu vernässende Mulden zu beobachten. Über vorhandene und neu anzulegende Knickstrukturen (Nr. 42, 170, 171, 155, 155a, 157, 165 und 152 sowie der Baumreihe Nr. 145), wieder zu belebende ehemalige Teiche oder noch sichtbare feuchte Senken über Saumstreifen zwischen Ackerflächen, Heckenanpflanzungen und Grünlandstreifen, läßt sich hier eine zusammenhängende Kette einer Vielzahl von Einzellebensräumen schaffen, die letztendlich genau die Funktion der gewünschten Vernetzung erfüllen kann.

An dem Feldweg zum Klärwerk sollten niedrig wachsende Hecken unter die bestehende Baumreihe gepflanzt werden. Dies trägt zur Biotopvernetzung bei.

8.3.2 Achse südwestlich der Ortslage

Südwestlich der Ortslage Großschretstaken verläuft entlang der Grenze der Gemeinde zu Fuhlenhagen hin, über die Fuhlenhagener Straße bis zum Waldgebiet Hegesahl ebenfalls eine entwicklungsfähige Achse mit sehr viel vorhandenem Potential. Die Achse beginnt mit den Biotopen Nr. 118, 117, 113 und 119 als verbindende Knicks. In der durch den Verlauf der Knicks angedeuteten Linie sind immer wieder Kleingewässer unterschiedlicher, jedoch meist gut bis sehr guter Qualität zu finden. Ein Teil dieser Kleingewässer stehen bereits unter Schutz, wie z.B. die nördlich im Grünland liegenden (Nr. 76 - 81). Der Untergrund von Geschiebemergel ist in diesem Abschnitt saisonal staunäßig. Dies ist an der Ausbildung der Oberfläche und Vegetationsstruktur deutlich zu erkennen.

Südlich der Ortslage Großschretstaken könnte parallel zum Verlauf der Fuhlenhagener Straße über die vorhandenen Biotope Nr. 85, 111, 109 und die Kleingewässer Nr. 107 eine weitere Vernetzungslinie aufgebaut werden, ohne daß die landwirtschaftliche Nutzung dieser Flächen beeinträchtigt werden muß. Es würde z.B. ausreichen, hier entlang der Flurstücksgrenzen in den Achsen der Biotope 111 und 110 im bestehenden Grünland einen Streifen weniger intensiv zu nutzen. Oder sogar entlang dieser Linie einige Weiden neu anzupflanzen und als Kopfbäume entwickeln. Die etwas weiter westlich liegenden Kleingewässer Nr. 104 bis 106 unterstützen die Entwicklungsfähigkeit dieses Areals.

In Richtung Osten, zum Waldgebiet Hegesahl hin, übernehmen die vorhandenen Knicks entlang der südlichen Gemarkungsgrenze (Biotope Nr. 71 und 49) sowie die noch vorhandenen Grünlandstreifen zwischen Waldkante und Ackerland diese Funktion. Hier kann auch durch die eine oder andere Baumanpflanzung innerhalb der Grünlandstreifen diese Funktion gestärkt werden.

8.3.3 Ruderaler Geländestreifen entlang der Gemeindegrenze südlich Hegesahl zu Talkau hin

Zwischen der Waldkante Hegesahl und den Klärteichen Talkaus am nördlichen Ende der Straße Breitenende (Gemeinde Talkau) zieht sich ein ruderaler Geländestreifen mit Gehölzbewuchs und abschnittsweise offenem Gewässerlauf längs. Hier sollte die Geländekante und das Potential zur Öffnung des Gewässertreffens und Verbreiterung der verbuschten Fläche genutzt werden. Geländekanten bieten Ruderal- und Saumstrukturen und somit Nischenbereiche für Insekten, Käfer und Kleintiere. Diese Nischenbereiche sind in einer intensiv genutzten Agrarlandschaft oftmals rar. Aufgrund der vorhandenen Strukturen ist an dieser Stelle eine Verbreiterung einer solchen Geländekante möglich und sollte genutzt werden, auch wenn es sich dabei nicht um ein Trittsteinbiotop innerhalb einer Vernetzungslinien handelt.

8.3.4 Kleinschretstaken

Die gesamte Ortslage Kleinschretstaken und die dahinter liegenden Grünländereien sowie die auf dem Gebiet der Gemeinde Niendorf/Stecknitz liegenden Buschkoppeln sind insbesondere schützens- und erhaltenswert. Das Problem der Gartenabfälle am Rande der Buschkoppeln wurde bereits in Kapitel 'Konflikte' erwähnt. Ebenfalls sind im Kapitel 'Landschaftsökologische Einheiten' einige Entwicklungsmaßnahmen und -vorschläge angesprochen, die hier nicht wiederholt werden.

8.3.5 Fläche der ehemaligen Hausmüllkippe

Das hier nördlich in der Gemarkung Schretstaken liegende Erlenwäldchen - als Biotop Nr. 32 beschrieben - ist überschaubar, kleinflächig und sehr sanierungsbedürftig. Das Erlenwäldchen selbst ist wiederbewaldet und nicht natürlicherweise entstanden. Für einen natürlichen Erlenstandort ist die Fläche nicht feucht genug. Man sieht dies auch daran, daß Hainbuche und Salweide als Verjüngung durchkommen. Das Entfernen der Schuttablagerungen in dieser Fläche wäre bereits eine sehr wirkungsvolle Verbesserungsmaßnahme, um dort einer Entwicklung eine Chance zu belassen, die die vorhandenen umliegenden Strukturen (Feuchtgebiete im Rebberbruch) ganz von alleine verbessert.

Eine Sanierung dieser Fläche als Einzelmaßnahme oder Ausgleichsmaßnahme etwas größeren Umfangs ist anzuraten.

8.3.6 und 8.3.7 Verlauf der Schiebenitz

Für Wiederbelebens- und Entwicklungsmaßnahmen unter Ausnutzung des Gewässerrandstreifenprogramms besteht für den Verlauf der Schiebenitz im östlichen Abschnitt (8.3.6) besonderer Bedarf. Ähnliches gilt für den mit 8.3.7 bezeichneten Abschnitt der Schiebenitz im westlichen Gemarkungsteil. Ziel ist es, entlang der Schiebenitz einen möglichst breiten Pufferstreifen zu erreichen und die Grünlandflächen zu extensivieren und wieder stärker zu vernässen.

8.3.8 Waldrand Riepenholz

Das hier gekennzeichnete Gebiet ist für die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen des Baus der 380-kV-Freileitung vorgesehen. Wie aus den Unterlagen zur landschaftspflegerischen Begleitplanung zu entnehmen ist, soll hier der Waldrand mit Saum- und Mantelzone hergestellt werden. Es ist zu empfehlen, daß auch die unter Nr. 136 und 134 beschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der Schiebenitz an dieser Waldkante umgesetzt werden. Eventuell läßt sich die Wiederbelebung der Schiebenitz als Waldgewässer mit verwirklichen.

Aus der Sicht der Planungsebene des Landschaftsplanes, der wesentlich genauer über Ortskenntnis und Landschafts- und Biotopstrukturen der Gemeinde verfügt, als es bei der Aufstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes dieser Größenordnung der Fall sein kann, wird folgendes empfohlen:

Ein Ausbau der Waldkante resp. die Neuanlage eines Waldsaumes wird in den Abschnitten, in denen ein Knick die Waldkante bildet für weniger dringlich erachtet als die Verbesserungsmaßnahmen einschließlich des erforderlichen Geländeankaufs zur Belebung der Schiebenitz. Die im landschaftspflegerischen Begleitplan zur 380 kV-Trasse vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen -ca. 30 m neuer Waldstreifen- könnten auch nicht umgesetzt werden, da diese Flächen weiterhin aufgrund der aktuellen Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe der landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen müssen. Dies soll an dieser Stelle deutlich benannt werden.

8.3.9 Waldgebiete

Für die Waldgebiete in Schretstaken wird eine naturnahe Waldbewirtschaftung angestrebt. Kahlschläge, Wiederbewaldungen mit standortfremden Gehölzen, Entwässerungsmaßnahmen sollen vermieden werden. Eine Waldrandausbildung soll zugelassen werden. Feuchtlebensräume und Totholzanteile sollen erhöht werden. Auf die Ausbildung eines Mehrschichtenwaldes soll geachtet werden.

Der Wald hat Schutzfunktion für Boden, Wasser und Klima (vgl. NATURNAHE FORSTWIRTSCHAFT 1992). So spielt der Wald eine wichtige Rolle im Naturhaushalt: Er reguliert den Wasserhaushalt durch seine "Schwammfunktion", indem er den Abfluß der Niederschläge reduziert; durch seine Filterfunktion wird das Wasser außerdem mechanisch und biologisch gereinigt. Außerdem hat der Wald auch eine klimatische Schutzwirkung: er verringert die Windgeschwindigkeit im bodennahen Bereich und mildert den lokalen und regionalen Temperaturverlauf. Weiterhin hat er eine große Bedeutung als Luftfilter (ein ungleichaltriger nadelbaumreicher Wald kann je Hektar jährlich bis zu 70 t Staub absorbieren, vgl. REGIONALATLAS 1993, Blatt 8.2) und vier Kubikmeter Holz binden eine Tonne Kohlenstoff (vgl. NATURNAHE FORSTWIRTSCHAFT 1992).

Mit der Erhebung der Immissionsschäden und der Waldbodenzustandskartierung wird der Zustand der Wälder festgestellt. In sogenannten "Waldfunktionskartierungen" (vgl. WALD UND FORSTWIRTSCHAFT 1995, S. 19 f.) werden die verschiedenen Funktionen des Waldes festgehalten, wie z. B. Wasserschutz, Wind-, Immissions-, Lärm-, Sicht-, Boden-, Klimaschutz, Natur-, Landschafts-, Artenschutz, Erholungsgebiet usw.. Sie sollen als Grundlage der forstlichen Betriebsplanung dienen.

Die Waldgebiete Riepenholz, Ohlenwegen und Hegesahl sind in ihrer Bedeutung für den Artenschutz und in ihrer Erlebnisqualität als Erholungswald insbesondere zu erwähnen. Die Lübecker Staatsforst betreibt eine naturnahe Waldbewirtschaftung: an der Artenvielfalt und den unterschiedlichen Waldbeständen ist dies deutlich zu erkennen.

Flächen für Wiederbewaldung sieht die Gemeinde nicht vor. Grundsätzlich soll jedoch darauf hingewiesen werden, daß eine Erhöhung des Waldanteils seitens der Forst gewünscht wird.

8.3.10 Weitere Maßnahmen

Die Maßnahmen 3 kennzeichnet die Grünlandflächen bei Kleinschretstaken. Eine Extensivierung dieser Flächen, die derzeit als Pferdeweide genutzt werden ist anzustreben, um das Gesamtareal einschließlich der feuchten und verbuschten Bereiche der Buschkoppel auf dem Gebiet der Niendorfer Gemarkung aufzuwerten. Eine Zonierung von offenem, extensiv genutzten Grünland, Waldrand mit Fließgewässer, Wiesentümpeln und mehrschichtigem Buschkoppelaufbau unterschiedlicher Standortverhältnisse in kleinräumigem Wechsel soll angestrebt werden.

Als Deckung für das Wild und zur Verbesserung der Habitatstrukturen "Lebensraum Feldflur" sollen als Ersatz für Feldgehölze und Knickstrukturen mindestens kleinstrauchige Hecken mit breiten Saumzonen angelegt werden. Diese Maßnahmenflächen sind im Plan mit der Nummer 4 gekennzeichnet.

Die Maßnahme 5 beschreibt eine tief liegende kleine Grünlandfläche, auf der Mais zur jagdlichen Nutzung angebaut wird. Diese Fläche liegt am Beginn des offenen Teils der Schiebenitz mit Laub- und Grasfroschvorkommen. Die Entwicklung dieser Fläche zu Feuchtgrünland oder zur feuchten Ruderalbrache würde im Übergang von Ackerflur und Schiebenitz einen dort erforderlichen Nischenbereich schaffen.

Mit der Nummer 7 sind Flächen gekennzeichnet, die derzeit intensiv als Grünland genutzt werden, jedoch von den Standortvoraussetzungen, dem Grad der bestehenden Entwässerung auch ackerfähig sind. Mit dem Erhalt von Grünland, auch wenn es einer intensiveren Nutzung unterliegt, ist auf diesen Flächen zumindest bezüglich der Wirkung auf den Schutz des Naturgutes Boden ein Puffer geschaffen, der erhalten werden sollte. Eine Verbesserung des derzeitigen Zustandes wird nur durch eine Extensivierung der Grünlandnutzung erreicht.

Mit den Maßnahmen 8 und 9 sind Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung gekennzeichnet, die aufgrund ihres Potentials an wechselfeuchten Bereichen, unebener Topographie, Kleingewässern und Waldrandsituationen zumindest zeitweise aus der Nutzung durch den Menschen genommen werden sollten. Es sind große landwirtschaftliche Flächen, die nicht gänzlich als Entwicklungsbereiche zur Verfügung stehen. Es sind jedoch auch Potentialflächen, die bei geringerer Nutzungsintensität bereits große verbessernde Wirkung auf den Boden-Wasserhaushalt und die Lebensraumstrukturen einer Waldrandausbildung bewirken können. Daher werden diese Flächen als Bereiche für Rotationsbrachen und Stilllegungsbewirtschaftung im Sinne der zeitweisen Sukzession vorgeschlagen. Eine Stilllegungsbewirtschaftung durch Ansaat soll vermieden werden.

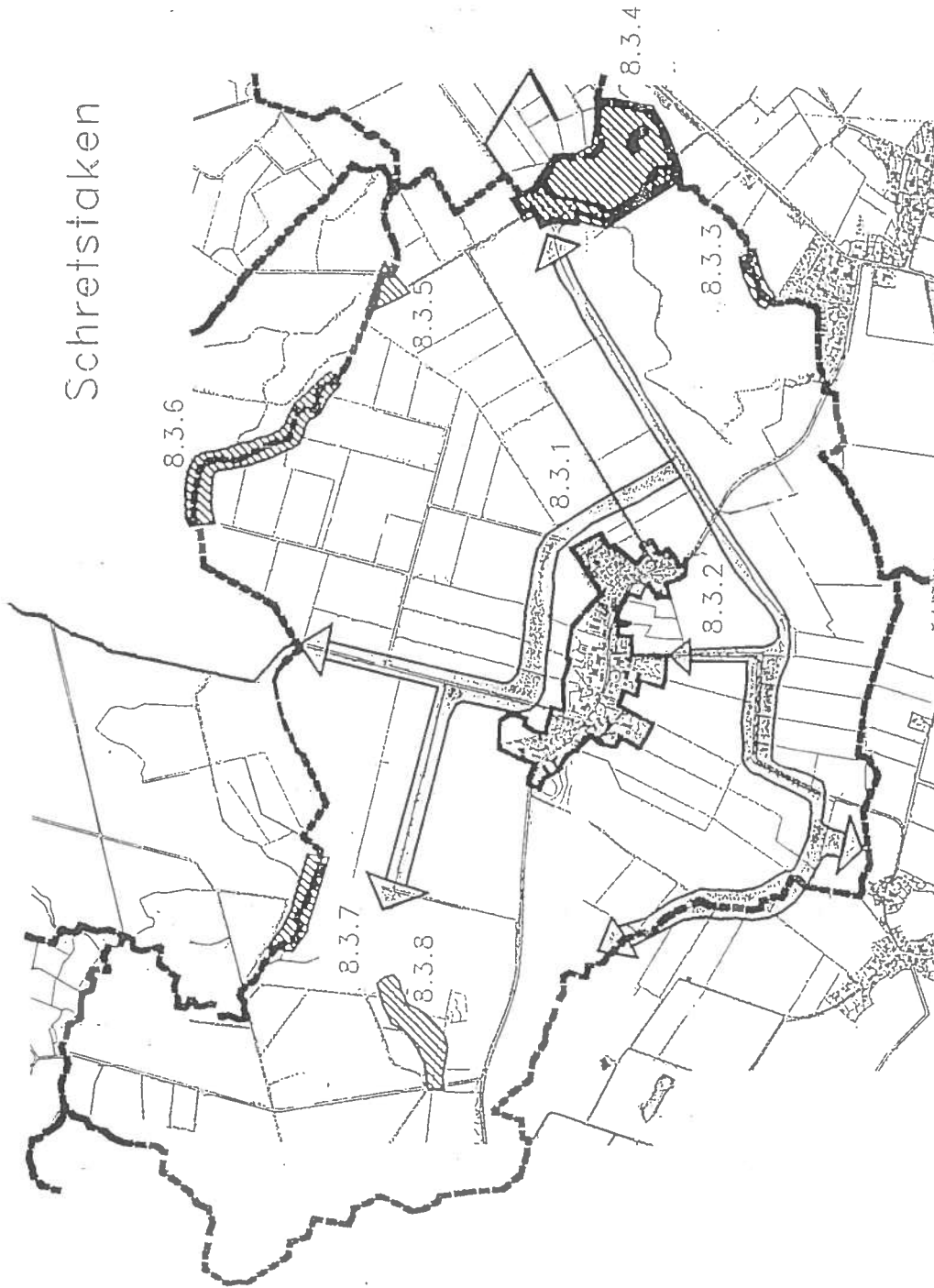
8.4 Vorschläge zur Übernahme in den Flächennutzungsplan

Es steht von der Gemeindevertretung noch die Entscheidung aus, ob und welche Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft in die Bauleitplanung, speziell in den Flächennutzungsplan übernommen werden sollen. Grundsätzlich sind alle im vorangegangenen Kapitel genannten Maßnahmen zur Übernahme in den Flächennutzungsplan geeignet.

Es wird vorgeschlagen einen großen Entwicklungsbereich um die Schiebenitz als Maßnahmenfläche gemäß § 5 (2) 10 BauGB in den Flächennutzungsplan aufzunehmen. Es sind dies die Flächen an der Schiebenitz unterhalb der 40 m Höhenlinie.

Eine Alternative hierzu oder ein weiterer Maßnahmenbereich von hoher Bedeutung sind die unter 8.3.1 beschriebenen Flächen. Hier wird vor allen Dingen die Fläche zwischen Langetwiete und Hegesahl empfohlen. Auf diesem Areal können unterschiedlichste Biotopentwicklungsmaßnahmen umgesetzt werden, die sich ergänzend und verbessernd auf die vorhandenen und potentiell vorhandenen Strukturen auswirken. Die Fläche ist im Entwicklungsplan gesondert als ÖA-Fläche: Fläche für Ausgleichsmaßnahmen gekennzeichnet.

Schretstaken



Legende

8.3.1 Achse nordöstlich Dorflage

8.3.2 Achse südwestlich Dorflage

8.3.3 Grünland nördlich Talkáu

8.3.4 Kleinschretstaken

8.3.5 Ehemalige Deponie

8.3.6 Schiebenitz (Ost)

8.3.7 Schiebenitz (West)

8.3.8 Waldrand Riepenholz

Landschaftsplan Gemeinde Schretstaken

Übersicht zur
Maßnahmenbeschreibung

Karte 8
Stand Okt/95
Planungsgruppe Munder + Sommer
LandschaftsArchitekten
Scheidtstr. 4, 19258 Bützow, Tel. 04101 40392 + 03 742 04101
Fax 04101 40392 + 03 742 04101
E-Mail: munder@planungsgruppe.de
Bearbeitung: Planungsbüro Sommer GmbH, 19258 Bützow/Burgtal

8.5 Aussagen zur Bauleitplanung

Die landschaftsökologische Beurteilung der zu erwartenden Siedlungsentwicklung **Großschretstakens** hängt unmittelbar mit dem Ortsrand zusammen.

Grundsätzlich sollten Lücken nicht bebaut werden. Vereinzelt sind dennoch hier und da bebaubare Baulücken vorhanden, die dann genutzt werden können. Eine größere Entwicklung ergäbe sich in Richtung Süden. Mit dem möglichen Baugebiet wären Kompensationsmaßnahmen im östlichen Bereich (siehe Biotopkartierung Nr. 38 - 45) verbunden.

Eine weitere kleine Bauergänzung ergäbe sich im Bereich des 'Bullerberges', um auch hier direkt angrenzend, nördlich davon Entwicklungsmaßnahmen durchzuführen. Gleiches gilt für die 'Mühlentwiete' mit Entwicklungsmaßnahmen (Nr. 150 - 153) im Norden. Schwierig ist eine Beurteilung westlich des Paul-Weber-Hauses. Grundsätzlich sollte diese Landschaftsstruktur so wie bisher erhalten bleiben. Insbesondere die Blickverbindung von der Hauptstraße nach Süden ist zu erhalten. Das Gesamtareal bietet sich an für eine sensible und durchdachte Neugestaltung des Ortskerns. Eine Teilbebauung des vorhandenen Ackers sowie die Schließung der Ortslage südlich des Paul-Weber-Hauses sind denkbar. Kompensationsmaßnahmen würden südlich oder östlich, unter Freihaltung der Blickbeziehung in die freie Landschaft und unter Neugestaltung des Ortskerns unter Berücksichtigung der Gartenanlage des Paul-Weber-Hauses entwickelt werden müssen.

Bei sämtlichen Neubaumaßnahmen sollte darauf geachtet werden, einen straßenseitigen Hausbaum zu pflanzen sowie hinsichtlich der Oberflächenentwässerung Systeme zu entwickeln, die das Regenwasser in offene Rückhaltebereiche mit Ökologiefunktion lenken. Über bauleitplanerische Aktivitäten wären diese zu sichern, weitere ökologische Maßnahmen denkbar.

Eine Bebauung von Restflächen in **Kleinschretstaken** sollte nur noch in Ausnahmefällen zugelassen werden. Einzig eine größere Bauzeile wäre gegenüber des landwirtschaftlichen Betriebes denkbar, mit entsprechenden Kompensationsmaßnahmen nördlich davon. Die Hofstelle selbst sollte nicht durch Baulichkeiten an die vorhandene Bebauung angeschlossen werden.

8.5.1 Neubedarf von Wohnbauflächen

In der Gemeinde Schretstaken wird erwartet, daß sich in den nächsten 10 bis 15 Jahren die Baulandnachfrage stetig weiterentwickeln wird. Die Flächen des Neubaugebietes "Bullerberg" und in der Verlängerung der ehemaligen Schule, westlich der Straße Mühlentwiete, sind ausgeschöpft. Hier bestehen keine Baulandreserven mehr. Für die Ortslage Großschretstaken stellt sich grundsätzlich das Problem der Ortsentwicklung. Die Gemeinde wird durch die landwirtschaftlichen Hoflagen in der Ortsmitte geprägt. Diese Hoflagen dürfen in keiner Weise durch neue Wohnbauflächen beeinträchtigt oder in ihrer Entwicklung gehemmt werden. Insofern läßt sich die Ortslage nur an den bereits begonnenen Entwicklungsachsen "Bullerberg" und westlich "Mühlentwiete" weiter entwickeln. Dies ist allerdings aus landschaftsplanerischen Sicht nur in begrenztem Maße wünschenswert. Mit einer weiteren langgestreckten baulichen Entwicklung wird der Landschaftsraum, der dann durch Gebäude, Wohnbebauung und künftige Ortslage geprägt werden wird immer länger. Aus landschaftsplanerischer Sicht wäre eine eher kompakte bauliche Entwicklung der Gemeinde und Ortslage zu empfehlen. Ohne primär auf städtebauliche Gesichtspunkte zu achten, wurden im Rahmen einer ersten Gesprächsrunde in der Gemeindevertretung gemeinsam Vorschläge für eine künftige landschaftsverträgliche, bauliche Entwicklung entworfen. Wie bereits in den Kapiteln 5.2.1 und 5.2.2 der 'Landschaftsökologischen Einheiten' kurz beschrieben, verläuft in nördlicher und südlicher Ortsrandlage auf der Höhe der großen Hofstellen mit den rückwärtig liegenden Kleingewässern und Grünländereien eine für Natur und Landschaft wertvolle Achse, die zwingend offen und erhalten bleiben sollte. Diese Achse reicht bis in den Bereich westlich der Mühlentwiete hinein und ist im weiteren Verlauf durch die Verrohrung des Mühlenbaches gekennzeichnet.

Eine weitere von Bebauung freizuhaltende Entwicklungsachse zieht sich östlich der Ortslage vom Waldgebiet Hegesahl über die als Nr. 40 beschriebene Restfläche (vgl. Biotopkartierung) an alten Obstbäumen zu den dortigen Kleingewässern in Ortsrandlage hin.

Eine Vergrößerung der Siedlung "Bullerberg" in Richtung Kleinschretstaken wird unter dem Gesichtspunkt der Zersiedelung und des Landschaftsverbrauchs für problematisch gehalten. Außerdem besteht hier die Gefahr, daß sich die neuen Siedlungsgebiete nicht in die Dorflage integrieren lassen, weil sie eine "Ortslage" für sich bilden.

Grundsätzlich sollten keine reinen Wohnbauflächen dargestellt werden, um die Ansiedlung von Handwerk, Kleingewerbe, Läden etc. zu ermöglichen.

Es folgen nun verschiedene Vorschläge für die Neudarstellung von Wohnbauflächen. Die Darstellungen und Vorschläge sind als Alternativen und eine Grundlage der weiteren Diskussion gedacht (siehe Abbildung nächste Seite):

1. Vorschlag: Westlich 'Langetwiete', südlich des Sportplatzes

Grünlandfläche zwischen dem Wohngebiet "Bullerberg" und der Straße "Langetwiete". Zwischen Sportplatz und Grünlandfläche wurden zwei Teiche angelegt, die erhalten werden sollten. Ebenfalls müssen die die Grünlandfläche umgrenzenden Knicks erhalten bleiben. Es verbleibt nicht viel Fläche für eine mögliche Bebauung (ca. 3-4 Häuser). Sie sind über den vorhandenen Knickdurchbruch zu erreichen.

Obwohl Konflikte zwischen den Nutzungen des Sport- und Bolzplatzes und der Anwohner in diesem Gebiet bestehen, soll der Bolz- und Spielplatz an dieser Stelle erhalten bleiben, wie in der Gemeindevertretersitzung von 28.03.1996 zu erfahren war. Würde er an eine andere Stelle verlegt werden, würden die Konflikte nur verschoben.

2. Vorschlag: Baureihe am 'Bullerberg'

An der Straße östlich des "Bullerberges" ist in den letzten Jahren ein Wohngebiet entstanden. Eine beidseitige Bebauung des Bullerberges hätte eine kostengünstige Baulandausweisung zur Folge. Deshalb strebt die Gemeinde die beidseitige Bebauung an. Durch die nahegelegenen landwirtschaftlichen Betriebe müssen die Anforderungen des Immissionsschutzes beachtet werden. Aus landschaftsplanerischen Gründen ist hier auf die Ausgestaltung des neuen Ortsrandes besonderes Augenmerk zu legen.

3. Vorschlag: Konzept Dorfmittelpunkt und neue Ortsmitte

Innerhalb der Ortslage Großschretstaken reichen zwischen 'Fuhlenhagener Straße' und dem Paul-Weber-Haus landwirtschaftliche Nutzflächen bis an die 'Paul-Weber-Straße' heran und bilden hier eine Lücke in der Bebauung der Ortslage. Diese gesamte Fläche einschließlich der Parkanlage um das Paul-Weber-Haus kann als neuer Ortsmittelpunkt entwickelt werden. Es bietet sich an, hier eine Angersituation zu schaffen, die von verschiedenen Bürgern Schretstakens und auch Jugendlichen genutzt werden kann. Das Paul-Weber-Haus und die dazugehörige Parkanlage muß in diesen Raum integriert werden. Der vorhandene Dorfteich mit den anschließenden Niedermoorflächen kann ebenfalls in das Konzept integriert werden. Eine Bebauung der Niedermoorflächen ist auszuschließen.

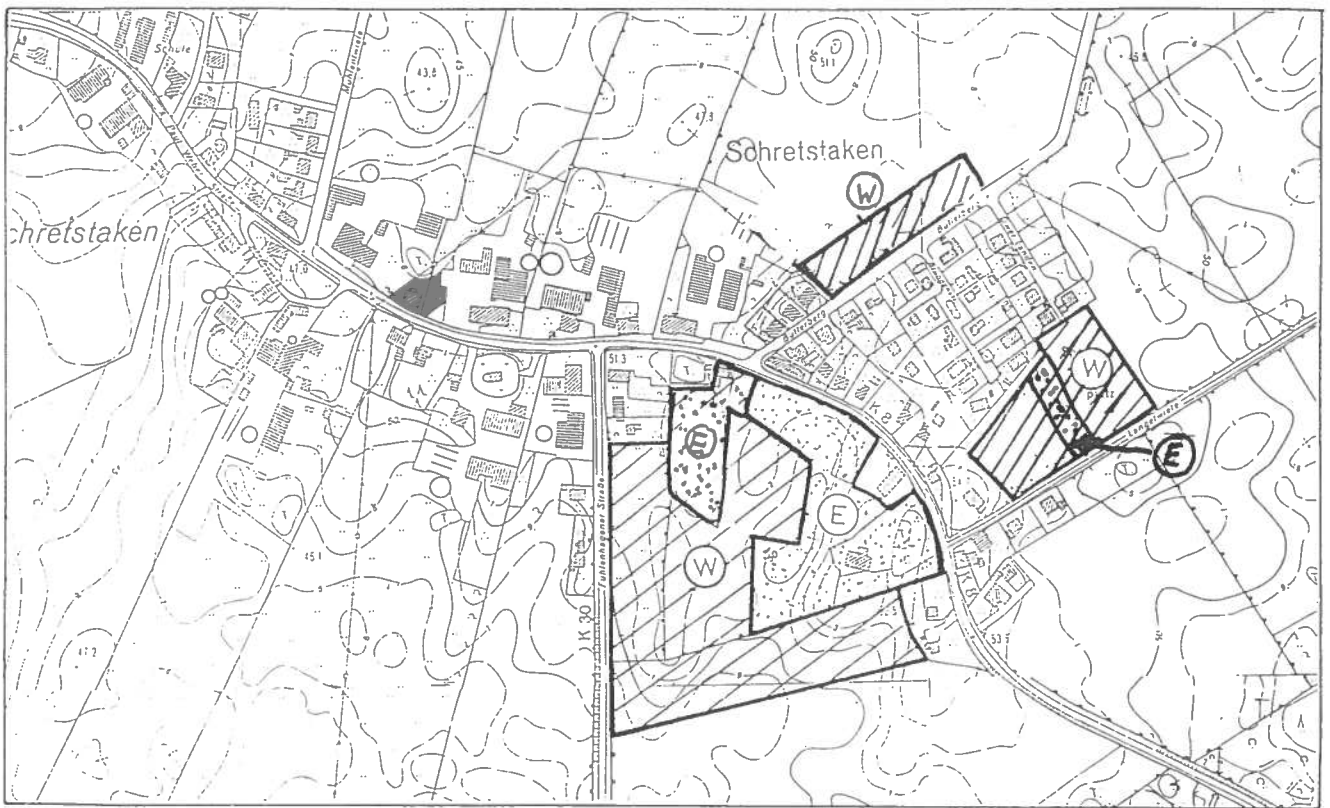
Die Entwicklung eines Dorfmittelpunktes setzt voraus, daß sich eine künftige Bebauung und Siedlungsentwicklung um diesen neuen Ortsmittelpunkt herum vollziehen wird.




Folgende Wohnbauflächendarstellungen sind hier vorstellbar: Südlich der 'A.-Paul-Weber-Straße', in der Umgebung der sog. 'Tiedtke-Park' des A.-Paul-Weber-Hauses, entlang der Ostseite der 'Fuhlenhagener Straße' und beidseitig einer neu zu erstellenden Straßenverbindung von der 'Fuhlenhagener Straße' Richtung Osten bis zur 'A.-Paul-Weber-Straße'.

5. Vorschläge für die Ortslage Kleinschretstaken

In der Ortslage Kleinschretstaken ist nur eine vorsichtige Baulückenverbauung möglich. Dabei ist zwingend darauf zu achten, daß die noch vorhandenen wertvollen Garten- und Grünlandstrukturen im rückwärtigen Bereich der Bebauung nicht verloren gehen, sondern erhalten und sogar noch entwickelt werden.

Vorschläge für Wohnbauflächen



-  Wohnbaufläche
-  Wohnbaufläche (Diskussion)
-  Entwicklung des Geländes als Dorfanger u. erweiterter Landschaftspark

8.5.2 Ausgleichsmaßnahmen für Wohnbauflächen

Neben den Vorschlägen für Wohnbauflächen sind im Rahmen des Landschaftsplanes auch Flächen für ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach den Vorschriften des § 8 Bundesnaturschutzgesetz darzustellen. Unabhängig von den im Rahmen des Bebauungsplanes durch einen landschaftspflegerischen Begleitplan darzustellenden Ausgleichsmaßnahmen im räumlichen Zusammenhang mit dem Eingriff, sind alle im Landschaftsplan benannten Maßnahmen für Naturschutz und Landespflege dazu geeignet, als Ersatzmaßnahmen für einen Eingriff durchgeführt zu werden. Sollen spezielle Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Wohn- und gewerbliche Bauflächen im Landschaftsplan gesondert dargestellt werden, muß vorab eine Abstimmung innerhalb der Gemeindevertretung über die bauliche Entwicklung und die Ausgleichsmaßnahmen erfolgen.

Aufgestellt im Auftrag und Einvernehmen der Gemeinde Schretstaken

August 1997, ergänzt aufgrund der Beschlußfassung der Gemeindevertretung vom 28.09.1998

Dipl. Ing. Marianne Sommer

Quellen

Literatur, mündliche Quellen und Karten

Literatur

AGRARREPORT SCHLESWIG-HOLSTEIN 1994, Hrsg. Min. für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei des Landes Schleswig-Holstein, Kiel.

AGRARSTRUKTUR IN SCHL.-HOL. 1991, Statistisches Landesamt 1993, Kiel.

ALW, DR. BALTZER, Brief vom 03.04.1995, Amt für Land- und Wasserwirtschaft, Lübeck.

AUERSWALD, B. et. al. 1995, 'Ein Stück Landschaft sehen, beschreiben, vergleichen, verstehen ...', Diesmal: Bockholmwik in Angeln, Studienarbeit im Studiengang Landschaftsplanung der Gesamthochschule Kassel.

BAUER, I. 1993, Ackerbrache und Flächenstilllegungsprogramm, Die Agropyro-Rumicion-Brachegeellschaften in der Umgebung von Kassel - ein landschaftsplanerischer Diskussionsbeitrag -, Diplomarbeit an der Gesamthochschule Kassel, Fachbereich Landschaftsplanung, Kassel.

BAUGESETZBUCH in der aktuellen Fassung.

BEVÖLKERUNG UND ERWERBSTÄTIGKEIT, GEMEINDESTATISTIKEN SCHL.-HOL. 1970 (TEIL 2) UND 1987 (TEIL 1), Statistisches Landesamt, 1973 und 1991, Kiel.

BIOTOP-PROGRAMME IM AGRARBEREICH 1994, Hg. Min. f. Natur und Umwelt des Landes Schl.-Hol., Kiel.

BIOTOPVERBUNDSYSTEM 1992, SCHUTZGEBIETS- UND BIOTOPVERBUNDSYSTEM SCHLESWIG-HOLSTEIN, Gebiete von landesweiter und regionaler Bedeutung, Landschaftsökologischer Beitrag zur Landschaftsrahmenplanung, Planungsraum I, Teilbereich Kreis Hzgt. Lauenburg, Hrsg. Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schl.-Hol., Karte 1991, Text-Entwurf 1992.

BUCH DER BODENDENKMALE, Hauptblatt Borstorf, Kreis Hzgt. Lauenburg.

BURG, B. 1995, Der Rebstock - Waldnutzungsgeschichten, Diplomarbeit am Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung der Gesamthochschule Kassel.

DENKMALSCHUTZGESETZ.

DRACHENFELS, D. V. 1994, Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Hg. Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, Reihe: Naturschutz und Landespflege in Niedersachsen, Heft A/4, Hannover.

ERGÄNZUNGSGUTACHTEN ZUR RAUM- UND UMWELTVERTRÄGLICHKEITSSTUDIE 1993, geplante 380 kV-Leitung Krümmel - Lübeck/Siems, Teilabschnitt I: UW Krümmel - Lübeck-Niendorf, Fassung vom 15. Mai 1993, Regionalplan Ingenieure, Heddersheim/Dresden.

4. FORSTBERICHT der Landesregierung Schl.-Hol. 1994, Min. f. Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei des Landes Schl.-Hol.

GEWÄSSERRENATURIERUNG UND LANDWIRTSCHAFT, AID-Heft 1111, 1995.

HOFMEISTER 1927

KATASTERAMT RATZEBURG, 9. November 1994.

KLEINGEWÄSSER, HINWEISE ZUR GESTALTUNG EINES WERTVOLLEN LEBENSRAUMES, Merkblatt Nr. 9, Landesamt f. Naturschutz und Landespflege, Kiel, 6. Aufl. 1989.

KREISENTWICKLUNGSKONZEPT Herzogtum Lauenburg, Entwurf Juni 1995, Freie Planungsgruppe Berlin.

KREISENTWICKLUNGSPLAN, Kreis Herzogtum Lauenburg, 1992 bis 1996, 5. Fortschreibung.

LANDESAMT FÜR VOR- UND FRÜHGESCHICHTE, Schleswig, zu Kulturdenkmälern.

LANDESNATURSCHUTZGESETZ (LNATSCHG) - Gesetz zum Schutz der Natur vom 16. Juni 1993, Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein, Nr. 9, 913/1993, Kiel, 1993.

LANDESWALDGESETZ 1994, Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein in der aktuellen Fassung. Schl.-Hol., S. 438.

LANDESWASSERGESETZ Schleswig-Holstein, Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 1992.

LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN 380 KV-LEITUNG KRÜMMEL - SIEMS (LPB 380 KV-LEITUNG) 1993, Teilabschnitt I: UW Krümmel - Lübeck/Niendorf, Fassung vom 22.12.1993, Regionalplan Ingenieure, Heddersheim/Dresden.

LANDSCHAFTSRAHMENPLAN - ENTWURF FÜR DEN PLANUNGSRAUM I 1998, für die Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg, Hrsg. Min. für Natur und Umwelt des Landes Schl.-Hol.

LANDWIRTSCHAFT - PARTNER DES NATURSCHUTZES, AID-Heft 1266, 1995.

LÜBECKER NACHRICHTEN vom 11.10.1995, 20.10.1995, 31.01.1996 und 11.02.1996.

LÜHRS, H. 1994, Die Vegetation als Indiz der Wirtschaftsgeschichte dargestellt am Beispiel des Wirtschaftsgrünlandes und der GrasAckerBrachen - oder Von Omas Wiese zum Queckengrasland und zurück? Dissertation, erschienen in: Notizbuch 32 der Kasseler Schule, Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation, Kassel.

MEYER, GERHARD 1965, Die Verkoppelung im Herzogtum Lauenburg unter hannoverscher Herrschaft, Eine Abhandlung zur Agrar- und Landesgeschichte, in: Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Hg. vom Historischen Verein für Niedersachsen, Band 66, Hildesheim.

MOES, G. 1995, Landschaftsplan der Stadt Melsungen, -Entwurf-, Planungsgruppe Stadt und Land, Bearbeitung: Georges Moes, Kassel.

MUUB/ PETERSEN/ KÖNIG 1973, Die Binnengewässer Schleswig-Holsteins, Karl Wachholz Verlag Neumünster.

NATURNAHE FORSTWIRTSCHAFT 1992, Faltblatt, hg. Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei des Landes Schleswig-Holstein, Kiel.

REGIONALATLAS KREIS HZGT. LAUENBURG 1989, 1. Lieferung, Blätter 2.6, 2.8, 2.9, 7.1, 7.2.

REGIONALATLAS KREIS HZGT. LAUENBURG 1991, 2. Lieferung, Blätter 2.4, 2.10, 8.1.

REGIONALATLAS KREIS HZGT. LAUENBURG 1992, 3. Lieferung, Blätter 2.7, 6.5, 8.2.

REGIONALATLAS KREIS HZGT. LAUENBURG 1994, 4. Lieferung, Blätter 7.8, Mölln.

REK - REGIONALES ENTWICKLUNGSKONZEPT FÜR DIE METROPOLREGION HAMBURG 1994, Bestandsaufnahme und aktueller Zustand von Natur und Landschaft, in drei Teilen: Erläuterungsband, Materialband und Kartenmappe, Hrsg. Lenkungsgruppe Regionales Entwicklungskonzept, Hamburg, Hannover, Kiel.

REGIONALPLAN für den Planungsraum I des Landes Schleswig-Holstein, für die Kreise Hzgt. Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn, Entwurf, Fortschreibung 1995, herausgegeben von d. Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein -Landesplanungsbehörde-, Kiel.

RICHTLINIEN für die Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung als Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung des Agrarstruktur und des Küstenschutzes", Min. f. Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei (MELFF) des Landes Schleswig-Holstein, Kiel.

SCHEFFER/SCHACHTSCHABEL 1979, Lehrbuch der Bodenkunde, 10. durchges. Aufl., Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart.

SCHOTT, C. 1956, Die Naturlandschaften Schleswig-Holsteins, Karl Wachholtz Verlag, Neumünster.

SCHUTZGEBIETS- UND BIOTOPVERBUNDSYSTEM SCHLESWIG-HOLSTEIN, Gebiete von landesweiter und regionaler Bedeutung, landschaftsökologischer Beitrag zur Landschaftsrahmenplanung, Planungsraum I, Teilbereich Kreis Hzgt. Lauenburg, hg. vom Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein, Karte 1991, Text-Entwurf 1992.

STATISTISCHE BERICHTE DES STATISTISCHEN LANDESAMTES SCHL.-HOL. 1970 - 1993, Kiel.

STATISTISCHES LANDESAMT 1989, Arbeitsstätten und Beschäftigte in den Gemeinden Schl.-Hol. 1987, Kiel.

TROLL, C. 1951, Heckenlandschaften im maritimen Grünlandgürtel und im Gäuland Mitteleuropas, Erdkunde 5,2, Bonn.

UNTERE DENKMALSCHUTZBEHÖRDE, Kreis Hzgt. Lauenburg, zu archäologischen Denkmälern und Kulturdenkmälern.

WALD- UND FORSTWIRTSCHAFT FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN 1995, hg. Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei des Landes Schleswig-Holstein, Kiel.

ZELTNER/GREMPERLEIN o. J., Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein, in: Sonderdruck aus "Perspektiven des Naturschutzes in Schleswig-Holstein - 20 Jahre Landesamt für Naturschutz und Landespflege", hg. v. Landesamt für Naturschutz und Landespflege Schl.-Hol., Kiel.

Mündliche Quellen

AMT FÜR LAND- UND WASSERWIRTSCHAFT, Lübeck, telefonisch im April 1995, zur Flurbereinigung.

AMT FÜR LAND- UND WASSERWIRTSCHAFT, Lübeck, Hr. Dr. BALTZER, Gespräch am 27.04.1995.

GEWÄSSER- UND LANDSCHAFTSVERBAND, Gespräch mit Herrn Perschke am 26.04.1995 und 14.02.1996.

KREISFORST KOBERG, Gespräch mit Herrn HEINRICH am 12.05.1995 und 19.06.1995, Koberg.

KREISFORST NIENDORF, Gespräch mit Herrn Hebel am 18.09.1995.

Untere Wasserbehörde, Ratzeburg, zu Altlasten.

Untere Wasserbehörde, Herr Lüdemann, Aussagen in einer Sitzung am 26.03.1996 in der Gemeinde Borstorf.

WWF, Gespräch mit Herrn Neumann am 19.09.1995.

Karten

BIOTOPKARTIERUNG 1981/84, Erfassung biologisch-ökologisch wertvoller Lebensräume, Hrsg. Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein, TK 2429 Geländekartierung 1981, TK 2329 Geländekartierungen 1981 und 1984

BODENKARTE VON SCHLESWIG-HOLSTEIN 1 : 500.000, Hrsg. vom Geologischen Landesamt Schleswig-Holstein, Bearbeiter: Helmut E. Stremme, überarbeiteter Neudruck der Karte Bodentyp und Bodenart aus dem Deutschen Planungsatlas Band Schl.-Hol. 1960, Kiel 1981.

DEUTSCHE GRUNDKARTE 1 : 5000, Zusammenschnitte aus mehreren Blättern
vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Schleswig-Holstein

Borstorf:

2429 / 21 Herausgegeben 1955, Nachträge 1992

2429 / 31 Herausgegeben 1955, Nachträge 1994

2429 / 32 Herausgegeben 1955, Nachträge 1993

2429 / 36 Herausgegeben 1990, Nachträge 1992

2429 / 41 Herausgegeben 1955, Nachträge 1993

2429 / 42 Herausgegeben 1955, Nachträge 1994

Niendorf:

2429 / 35 Herausgegeben 1982, Nachträge 1993

2429 / 36 Herausgegeben 1990, Nachträge 1992

2429 / 41 Herausgegeben 1955, Nachträge 1993

2429 / 46 Herausgegeben 1990, Nachträge 1993

2429 / 55 Herausgegeben 1992, Nachträge 1993

2429 / 56 Herausgegeben 1990, Nachträge 1993

Schretstaken:

2429 / 11 Herausgegeben 1983, Nachträge 1993

2429 / 16 Herausgegeben 1983, Nachträge 1992

2429 / 21 Herausgegeben 1955, Nachträge 1992

2429 / 25 Herausgegeben 1982, Nachträge 1993

2429 / 26 Herausgegeben 1990, Nachträge 1993

2429 / 35 Herausgegeben 1982, Nachträge 1993

2429 / 36 Herausgegeben 1990, Nachträge 1992

FREIZEITKARTE HERZOGTUM LAUENBURG, 4. Auflage, M 1 : 100.000, Städte-Verlag, Fellbach b. Stuttgart.

MEISEL, K./SCHRÖDER, L. 1979/1994, Karte der potentiellen natürlichen Vegetation von Schleswig-Holstein und Hamburg im Maßstab 1 : 500.000, diese wurde nach Vegetationskartierungen und unter Verwendung der Bodenkarten des Geologischen Landesamtes von MEISEL, K. 1979 bearbeitet und von SCHRÖDER, L. 1994 abgeändert.

OFFIZIELLE RAD- UND WANDERKARTE, Kreis Hzgt. Lauenburg, M 1 : 50.000, 7. akt. Auflage 1991, Heinz Schultchen Verlag, Wentorf b. Hamburg.

TOPOGRAPHISCHE KARTE, 1 : 25 000, Hrsg. Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Amt für Militärisches Geowesen,

Borstorf, Niendorf und Schretstaken:

2429 Siebeneichen, Ausgabe 8, Herausgegeben 1984, Nachträge 1988,

2329 Nusse, Ausgabe 9, Herausgegeben 1984, Nachträge 1988.

VERBANDSPLAN 1995/96, Gewässerverzeichnis der Gewässerunterhaltungsverbände (Wasser- und Bodenverbände) im Kreis Hzgt. Lauenburg, Gewässer- und Landschaftsverband Kreis Hzgt. Lauenburg, Ratzeburg.